



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 01.02.2021

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Rates der
Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.02.2021**

Betrifft:

Haushaltsantrag der SPD/Volt-Ratsfraktion: Reduzierung des Verkaufs städtischer Flächen an private Investoren

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

die SPD/Volt-Ratsfraktionen bittet Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.02.2021 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Der Rat beschließt den Verkauf städtischer Flächen für den Wohnungsbau und Flächen, die außerhalb der Gewerbe- und Industriekernzonen des Masterplans Industrie liegen, an private Investoren bis 2025 auf null zu reduzieren. Im Gegenzug wird die Verpachtung, im Sinne eines Erbpachtmodells, für diese Flächen für private Investoren in gleichem Maße erhöht.

Begründung:

Düsseldorf ist eine attraktive Stadt, die einerseits Menschen anzieht, weil sie viele Arbeitsplätze und eine hohe Lebensqualität besitzt, andererseits profitiert die Wirtschaft von dieser hohen Lebensqualität, der öffentlichen Infrastruktur und von gut ausgebildeten Arbeitnehmer*innen.

Die Sicherung von bestehenden und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist deshalb ebenso von kommunaler Bedeutung wie auch die Sicherung und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Die beste Vorgehensweise gegen steigende Mieten und an vielen Orten in dieser Stadt stattfindenden spekulativen Grundstücksentwicklung ist, die Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren und das Heft des Handelns wieder selber in die Hand zu nehmen. Der Verkauf städtischer Grundstücke gehört gestoppt, stattdessen sollen die städtischen

Grundstücke zukünftig nur in Erbpacht vergeben werden. Die Stadt bleibt somit Eigentümerin ihrer Flächen und die wohnungspolitischen Ziele der Stadt werden weiterhin umgesetzt. Dies gilt auch für städtische Gewerbegrundstücke, die außerhalb der Industrie- und Kernzonenkarte des Masterplans Industrie liegen. Diese Flächen können auch weiterhin in Erbpacht an Gewerbetreibende vergeben werden, bleiben aber als Potenzialflächen mittel- bis langfristig in kommunaler Hand.

In anderen Kommunen wie beispielsweise München oder Frankfurt wurde bereits in einer Pilotphase begonnen, Flächen grundsätzlich in Erbbaurecht zu vergeben. Dies sollte auch zukünftig die Leitlinie einer nachhaltigen und vor allem sozialgerechten Bodenpolitik für die Landeshauptstadt Düsseldorf sein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner

Für die Richtigkeit

Frank Ulrich Wessel